

PRAXIS
FÜR YOGA UND
MEDITATION

AUSBILDUNGSLEHRGANG
ab 9. Februar 2018

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Yogalehr-Ausbildung.
Beiliegend finden Sie alles Wissenswerte über unsere Ausbildungsmodalitäten.

Zu einem ersten Kennen lernen laden wir Sie herzlich zu einem unserer
Informationsnachmittage ein. Folgende Termine stehen dafür zur Verfügung:

jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

02. 09. 2017

03. 11. 2017

19. 01. 2018

Bitte melden Sie sich vorher telefonisch bei uns an.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung. Wir sind telefonisch

Montag von 09.30 – 14.00

Donnerstag von 12.30 – 17.00

für Sie unter 0561- 77 31 48 erreichbar.

Bitte sprechen Sie ggf. auf den AB, wir rufen gerne zurück.

Zu Beginn

Im Februar 2018 beginnt die siebte von uns angebotene 4 ½ -jährige Yogalehr-Ausbildung in der Tradition von T. Krishnamacharya.

Eine grundlegende Idee dieser Tradition ist die Ausrichtung auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen des Menschen auf körperlicher, seelischer und geistiger Ebene. Dieser Idee folgend bietet unsere Ausbildung vielfältige Möglichkeiten. Für einige kann die Ausbildung zum anerkannten Berufsbild der Yogalehrenden BDY/EYU mit Abschlussprüfung führen, für andere die Vertiefung des eigenen Yogaübens bedeuten, für manche auch Unterstützung auf ihrem spirituellen Weg sein.

Dieser individuelle Ansatz findet weiterhin seinen Ausdruck in den Einzelstunden, in denen persönliche Übungsprogramme erarbeitet werden.

Unsere Begleitung sowie die gesamte Ausbildung werden wir in Beziehung zu den Yoga-Sutren des Patanjali setzen, einem der klassischen Yoga-Texte.

Die Yoga-Sutren, gegliedert in vier Kapitel und insgesamt 195 Merksätze, geben unter anderem Auskunft über die Natur des Geistes und die daraus entstehenden Handlungsmuster. Sie können als Leitfaden für das Handeln im Alltag und auch für eine spirituelle Praxis dienen. Aus Respekt vor der Universalität dieses Textes haben wir uns entschieden, die gesamten Unterrichtsfächer der Ausbildung auf dem Hintergrund der Yoga-Sutren zu reflektieren.

Die Tradition

Wir unterrichten in der Tradition von T. Krishnamacharya. Er wurde 1888 in Mysore, Südindien, geboren und verstarb, 101-jährig, 1989 in Chennai (Madras).

Im Laufe seines Lebens erlangte er ein tiefes Verständnis und Wissen über Yoga. Er sprach mehrere Sprachen und erlangte sieben dem Doktorgrad entsprechende Titel. Neben seinem universellen Wissen in Philosophie und den alten indischen Schriften war er ein anerkannter ayurvedischer Arzt und Heiler.

Sein Sohn und Schüler T.K.V. Desikachar gründete 1976 in Chennai ein Yoga-Zentrum, welches den Namen seines Vaters „Krishnamacharya Yoga Mandiram“ (KYM) trägt. Dieses Yoga-Zentrum wurde aufgrund des besonderen Verständnisses des Yoga von der indischen Regierung als Heilzentrum staatlich anerkannt. Tausende von Menschen fanden seither durch dieses Yoga-Verständnis Hilfe und Unterstützung in ihren Heilungsprozessen und bei ihren spirituellen Fragestellungen. Darüber hinaus wurden und werden in Indien und weltweit Menschen in dieser Tradition als Yogalehrende ausgebildet.

T.K.V. Desikachar trug die Arbeit seines Vaters in den Westen. Er unterrichtete 30 Jahre in Asien, Amerika und Europa. In Deutschland stehen seit ca. 20 Jahren R. Sriram, Dr. Imogen Dalmann und Martin Soder als Schüler von Desikachar in dieser Tradition, die wiederum unsere Lehrer sind.

In Deutschland haben sich fünf Ausbildungsschulen der Tradition ebenfalls zur Qualitätssicherung und Fortbildung im „Kompetenznetzwerk Yoga“ zusammen geschlossen.

Wir über uns

Die Praxis für Yoga und Meditation wurde von uns 1996 in Kassel gegründet. Hieraus entstand der Verein „Praxis für Yoga und Meditation e.V.“, dessen Zielsetzung die Fort- und Ausbildung sowie Verbreitung des Wissens von Yoga ist.

Alexandra de Neufville, geb. 1946. Yogalehrerin BDY/EYU
Verschiedene Weiterbildungen in der Tradition von T. Krishnamacharya . Langjährige Schülerin von R. Sriram. Ehemalige Leiterin der Fort- und Weiterbildung des BDY. Prüferin und Moderatorentätigkeit für den BDY. Referentin für unterschiedliche Institutionen. Sie lehrt in der Praxis für Yoga und Meditation Einzel- und Gruppenunterricht in der Tradition von T. Krishnamacharya.

Barbara Lehmann, geb. 1942. Yogalehrerin BDY/EYU
Schülerin von Dr. Imogen Dalmann. Verschiedene Weiterbildungen in der Tradition von T. Krishnamacharya. Moderatorin, Referentin und Prüferin für den BDY. Sie lehrt in der Praxis für Yoga und Meditation Einzel- und Gruppenunterricht in der Tradition von T. Krishnamacharya.



A. de Neufville



B. Lehmann

Grundlagen der Ausbildung

Die Ausbildung der Praxis für Yoga und Meditation e.V. orientiert sich an der Tradition von T. Krishnamacharya, in der die Individualität des Menschen im Vordergrund steht.

Die Grundlagen unserer Ausbildung bilden die klassischen Texte des Yoga Sutra. Im Wissen der Universalität der Yogasutren werden die gesamten Inhalte der Yogalehr-Ausbildung zu den Yogasutren prozesshaft in Beziehung gesetzt.

Unser besonderes Anliegen ist es, diese Ausbildung als „sadhana“ (Übersetzung: Übungsweg, spirituelle Praxis) zu verstehen und die an der Ausbildung Teilnehmenden auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen.

Inhalte der Ausbildung - verteilt auf Fächer und Stunden

	UE	Std.
Yoga Praxis	250	187,5
Hatha-Yoga āsana, karaṇa/vinyāsa, prāṇāyāma, bandhas, mudrā, traditionsspezifische Inhalte, Entspannung und Körperwahrnehmung		
Meditation Yoga Meditation nach klassischen Texten, Einführung in verschiedene Meditationstechniken	50	37,5
Grundlagen aus Medizin und Psychologie	150	112,5
Medizinische Grundlagen Bewegungssystem, Atmungssystem, Herz-Kreislauf- System, Nervensystem, Verdauungssystem und Endokrines System, Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen	100	75
Psychologie Yogalehrende als Gruppenleiter, Gesprächsführung für Yogalehrende, Kommunikation, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Menschen mit psychischen Problemen	50	37,5

Philosophie	170	127,5
Geschichte, Philosophie und Quellentexte des Yoga Geschichte und Entwicklung des Yoga in Indien bis heute, Veden, Upaniṣad-, Vedānta- und Sāṃkhya-Philosophie, Yoga-Sutra des Patanjali,, Bhagavad-Gīta, Tantrismus und Hatha-Yoga-Schriften, Yoga-Persönlichkeiten und Traditionen Sanskrit- Grundlagen	130	97,5
Yoga in Bezug zum Westlichen Welt- und Menschenbild Westliche Philosophie, Ethik in Beruf und Alltag, Religionen, Mystik	40	30
Pädagogik: Grundlagen, Didaktik, Methodik Didaktik und Methodik des Yoga-Unterrichts, Planung und Analyse von Stunden und Kursen, teilnehmerorientiertes Unterrichten, Umgang mit Gruppen, Beobachtung und Korrektur, Stimme, Sprache	80	60
Berufskunde Berufsbild und Berufsfelder, Existenzgründung, Finanzplanung, Marketing	20	15
Wahlthemen Freie Wahlthemen aus den genannten Fächern und verwandte Themen	50	37,5
Unterrichtspraktikum Eigene Vorstellstunden: 6 interne aktive Vorstellstunden, 2 externe aktive Vorstellstunden Teilnahme an von anderen gehaltenen Vorstellstunden	80	60
Präsenz-Unterricht	800	600

Organisation

1. Träger der Ausbildung ist der Verein „Praxis für Yoga und Meditation e.V.“,
Kassel, Karthäuser Str. 5 a

2. Ausbildungsleitung: Barbara Lehmann
 Alexandra de Neufville

3. Die Ausbildung findet auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des BDY/EYU und
der Ethik-Richtlinien des BDY statt

4. Ausbildungsort: Praxis für Yoga und Meditation
 Karthäuser Straße 5 a
 34117 Kassel
 Tel. 0561 – 77 31 48
 Fax 0561 – 766 04 09
 E-Mail: yogapraxis@web.de

5. Ausbildungsbeginn: 9. - 11. 2. 2018

6. Voraussetzungen zur Ausbildung:
 - persönliches Aufnahmegespräch
 - 3-jährige Yoga - Übungspraxis
 - das Mindestalter sollte 23 Jahre sein

7. Folgende Unterlagen sind einzureichen:
 - Bewerbungsbogen mit Passbild
 - kurze Darstellung der Motivation zur Yogalehr-Ausbildung
 - Nachweis über die Yoga-Übungspraxis

8. Ausbildungsdauer:
Die Ausbildung dauert 4 Jahre plus der Vorbereitung zur Prüfung zum/zur
Yogalehrerin BDY/EYU

9. Ausbildungszyklen:

- Jährlich finden ein Wochenseminar (Sonntag bis Samstag),
und sechs Wochenendseminare (Freitag bis Sonntag) statt.
- Die Wochenseminare finden in auswärtigen Seminarstätten statt, alle übrigen in Kassel.

10. Kosten:

Die Kosten für die gesamte Ausbildung belaufen sich auf 8.350,00 Euro. Diese Gebühr beinhaltet 20 Einzelstunden à 60,00 Euro. Der Betrag in Höhe von 8.350,00 € wird in 48 gleichbleibenden monatlichen Raten von 174,00 € per Bankeinzug von Ihrem Konto abgebucht.

Die erste Zahlung wird am 01.02.2018 fällig.

Hinzu kommen die Seminargebühren für 2 Vorstellstundenseminare aus dem BDY-Seminarprogramm in Verbindung mit je einer Vorstellstunde bei angestrebtem BDY/EYU-Abschluss. Unterkunft und Verpflegung sind in oben genanntem Preis nicht enthalten. Auf Wunsch versenden wir eine Liste mit preisgünstigen Unterkunftsmöglichkeiten. Eine einfache Übernachtung im Schlafsack in der Yogapraxis ist nach Absprache möglich.

Fahrtkosten und Unterrichtsmittel sind nicht im Preis enthalten.

11. Prüfungsgebühr:

Die Prüfungsgebühr beim BDY beträgt zur Zeit 350,--Euro, es gilt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung des BDY (www.yoga.de)

12. Über die gesamte Ausbildung wird ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen (bei Bedarf bitte gesondert anfordern).

PRÜFUNGSORDNUNG

(Stand: 15.04.2015)

ZUR ERLANGUNG DES TITELS "YOGALEHRERIN BDY/EYU" BZW. YOGALEHRER BDY/EYU

Für die Erlangung des Titels »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU« ist es erforderlich, ordentliches Mitglied im BDY zu sein. Die Mitgliedschaft beginnt mit einem beitragsfreien Jahr mit Beginn des 2. Ausbildungsjahres. Im dritten und vierten Ausbildungsjahr beträgt der Beitrag 50% des regulären Mitgliederbeitrages. Den Auszubildenden stehen damit schon während der Ausbildung das Netzwerk und die Serviceleistungen des Verbandes zu Verfügung.

ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Es gelten folgende Voraussetzungen für eine Zulassung zur Prüfung »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU«. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt über die zuständige Schulleitung.

Für die Zulassung müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Nachweis über die abgeschlossene Yoga-Lehrausbildung nach den Rahmenrichtlinien des BDY und der EYU in der jeweils gültigen Fassung bis zum Termin der mündlichen Prüfung
- Nachweis über die erforderlichen Vorstellstunden
- Nachweis über die ordentliche Mitgliedschaft im BDY

BDY-PRÜFUNG

Die BDY-Prüfung besteht aus drei Teilen

1. Schriftliche Prüfungsarbeit
2. Lehrprobe
3. Prüfungsgespräch

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSARBEIT

Es ist eine schriftliche Prüfungsarbeit in Form einer Hausarbeit vorzulegen, deren Themenbereiche von der Ausbildungsschule vorgegeben oder vom zuständigen Vorstand des BDY oder in Rücksprache mit der Ausbildungsleitung von der zu prüfenden Person gewählt werden. Sie ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Bearbeitungszeit für die TeilnehmerInnen beträgt maximal sechs Monate. Die Bearbeitung der Themenbereiche kann neun Monate vor Beendigung der Ausbildung begonnen werden. Der letztmögliche Abgabetermin liegt neun Monate nach offiziellem Ausbildungsende.

Die schriftliche Arbeit gilt als bestanden, wenn die zu bearbeitenden Themenbereiche selbständig und ausreichend mit der nötigen Sachkompetenz sowie in guter sprachlicher Form dargestellt wurden. (BDY-Ausbildungsordnung 15.4.2015 Seite 7 von 11)

Die Arbeit wird von mindestens zwei GutachterInnen, die die erforderlichen Qualifikationen aufweisen (vgl. 3.7.3) gelesen. Ein schriftliches Gesamtgutachten liegt zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung vor. Die PrüfungsteilnehmerInnen erhalten das Gesamtgutachten nach bestandener Prüfung. Der Prüfungsausschuss nimmt vor der Prüfung Einblick in die Prüfungsarbeiten und die Gutachten.

LEHRPROBE

Die schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe muss spätestens eine Woche vor dem Termin der Prüfung allen Mitgliedern der Prüfungskommission zugegangen sein. Die Ausarbeitung muss eine detaillierte Erläuterung von Ziel und Inhalten des Stundenablaufs beinhalten (ein āsana oder eine andere Yoga-Übungsform). Die Lehrprobe gilt als bestanden, wenn die Fähigkeit nachgewiesen werden konnte

- theoretisches Wissen sachkompetent, TeilnehmerInnen bezogen und situativ in der Unterrichtspraxis umzusetzen und als Lehrpersönlichkeit zu überzeugen,
- in einem klaren Stundenablauf Ziele und Inhalte des Yoga angemessen zu vermitteln und für die TeilnehmerInnen erfahrbar zu machen,
- einen angemessenen Kontakt zu den TeilnehmerInnen der Stunde aufzubauen, der der besonderen Rolle einer Yogalehrerin/eines Yogalehrers gerecht wird.

PRÜFUNGSGESPRÄCH

Das Prüfungsgespräch findet einzeln oder in einer Gruppe von zwei bis vier Prüflingen statt. Für jeden Prüfling werden jeweils 15 – 30 Minuten angesetzt. Inhalte und Gestaltung obliegen der Ausbildungsschule und werden den TeilnehmerInnen rechtzeitig bekannt gemacht. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob das Prüfungsgespräch bestanden wurde.

QUALIFIKATIONSERTEILUNG UND WIEDERHOLUNG

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Prüfungsteile erfolgreich abgeschlossen wurden. Ist die schriftliche Prüfungsarbeit nicht ausreichend, wird der/die PrüfungsteilnehmerIn vor der Abschlussprüfung (Lehrprobe und Prüfungsgespräch) benachrichtigt.

Wurde ein Prüfungsteil nicht bestanden, so bestehen folgende Wiederholungsoptionen für die Prüfungsteilnehmerin bzw. den Prüfungsteilnehmer:

- Nachreichen der verbesserten schriftlichen Prüfungsarbeit
- Wiederholung der schriftlichen Prüfungsarbeit
- Wiederholung der Lehrprobe inklusive des Prüfungsgesprächs
- Erneute Anmeldung zur Gesamtprüfung

Die oben genannten drei letzten Optionen sind frühestens ein halbes Jahr nach der nicht bestandenen Prüfung möglich. Die Prüfung muss spätestens nach drei Jahren abgeschlossen sein. Wird eine Prüfung wiederholt, fallen erneut entsprechende Prüfungsgebühren an.

PFLICHTEN DES BDY UND DER AUSBILDUNGSSCHULE

Über die Zulassung zur Prüfung und den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen. Hierfür sind die BDY-Formblätter (Prüfungsscheck) zu verwenden. Diese Niederschrift sendet die Ausbildungsschule dem BDY nach Prüfungsabschluss zu. Die Ausbildungsschule ist verpflichtet, sämtliche Prüfungsunterlagen 10 Jahre aufzubewahren.

Nach bestandener Prüfung überreicht der schulexterne BDY-Prüfer den Prüfungskandidaten ein vom BDY ausgestelltes Zeugnis mit dem Vermerk „Die Prüfung wurde nach den gültigen Rahmenrichtlinien des BDY unter Beteiligung einer Vertretung des BDY abgelegt“.

Das Zeugnis berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU« unter der Maßgabe, auch in Zukunft den großen Traditionen der altindischen Weisheits- und Lebenslehre des Yoga – in einer für den abendländischen Menschen angemessenen Weise – verbunden zu bleiben und in diesem Sinne den Menschen allgemein und künftigen Yoga-SchülerInnen im Besonderen zu dienen.

Die Organisation der Prüfung vor Ort obliegt der Ausbildungsschule. Die Prüfungskosten, sind von den TeilnehmerInnen zu tragen.

WIDERRUF BZW. ABERKENNUNG DES BDY-TITELS „YOGALEHRERIN BDY/EYU“ BZW. „YOGALEHRER BDY/EYU“

Der BDY kann die Aberkennung des Titels einleiten. Diese Regelung gilt für TitelinhaberInnen, die den BDY und/oder Mitglieder dieses Verbandes vorsätzlich und böswillig öffentlich herabsetzen, verunglimpfen, gegen wesentliche Grundsätze des BDY und seiner berufsethischen Richtlinien verstoßen oder nachweislich gegen die freiheitliche-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland handeln.

Dies gilt insbesondere bei einem hierauf gestützten Ausschluss aus dem BDY.

DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss wird von der Ausbildungsschule einberufen. Den Vorsitz übernimmt die Schulleitung. In Abstimmung mit der Ausbildungsschule benennt der BDY die schulexterne BDY-Prüferin/den schulexternen BDY-Prüfer. Die PrüfungsbeisitzerInnen werden durch die Schulleitung aus dem schulinternen Ausbildungsteam benannt. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Personen

- Vorsitz des Prüfungsausschusses
- schulexterne BDY-Prüferin/schulexterner BDY-Prüfer
- PrüfungsbeisitzerIn

Für den Fall, dass die Schulleitung z. B. wegen Krankheit oder Auflösung der Schule den Prüfungsausschuss nicht einberufen kann, hat der Vorstand des BDY die Möglichkeit, einen Prüfungsausschuss bestehend aus mindestens zwei Personen für eine schulexterne BDY Prüfung einzurichten. Den Vorsitz übernimmt der zuständige Vorstand oder eine Vertretung von der BDY-PrüferInnen-Liste. Das zweite Mitglied des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitz des Ausschusses von der PrüferInnen-Liste berufen.

AUFGABE UND ROLLE DER SCHULEXTERNEN BDY-PRÜFERIN/DES SCHULEXTERNEN BDY-PRÜFERS

Schulexterne BDY-PrüferInnen sind VertreterInnen des Verbandes und bestätigen gegenüber dem Verband die

- Einhaltung der Prüfungsordnung
- Einhaltung des Ablaufs und der Struktur der Prüfung
- Einhaltung eines respektvollen Verhaltens gegenüber anderen Yoga-Traditionen

Die schulexternen BDY-PrüferInnen haben folgende Befugnisse:

- Einsicht und Prüfung der Nachweise der geleisteten Ausbildungs-Unterrichtseinheiten (Stunden und Fächer) und der Vorstellstunden, BDY-Ausbildungsordnung 15.4.2015 Seite 9 von 11

- Einsicht in das Konzept der Lehrprobe,
- Kontrolle, ob eine eidesstattliche Erklärung zur Prüfungsarbeit vorliegt und
- Überprüfung der gleichberechtigten Behandlung aller PrüfungsteilnehmerInnen
- Fragen im Prüfungsgespräch zu folgenden Themenbereichen zu stellen:
 - o Allgemeine Grundlagen der Yoga-Lehre auf der Basis der Rahmenrichtlinien,
 - o Berufsbild der Yogalehrenden,
 - o Berufsethische Richtlinien und traditionsübergreifende Sichtweisen und
 - o Lehrprobe

BESCHLUSSFINDUNG DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Bei Einigkeit über das Prüfungsergebnis wird die Prüfung als bestanden oder nicht bestanden gewertet. Bei Uneinigkeit über das Prüfungsergebnis berät und beschließt der Prüfungsausschuss geeignete Maßnahmen, wie durch die Erfüllung von Auflagen oder Wiederholung von Teilen der Prüfung ein Abschluss zu erlangen ist. Das Ergebnis dieser Beratung ist schriftlich festzuhalten und für den Prüfling verbindlich.

Gilt die Prüfung als nicht bestanden, gelten die Regelungen gemäß Punkt „Prüfungsgespräch“

BEGUTACHTUNG DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGSARBEIT

Zur Bewertung der Hausarbeit wird ein Gutachten durch einen/eine Erst- und Zweit-GutachterIn erstellt. Die GutachterInnen verfügen über die Qualifikation »Yogalehrerin BDY/EYU« bzw. »Yogalehrer BDY/EYU«, bzw. die Qualifikation für die DozentInnentätigkeit innerhalb der Yogalehrerbildung des BDY. Sie werden von der Schulleitung beauftragt.

ERSTGUTACHTERIN

Der/die ErstgutachterIn hat die Aufgabe, eine detaillierte inhaltliche und formale Bewertung der Prüfungsarbeit und ein darauf basierendes Gutachten zu erstellen.

ZWEITGUTACHTERIN

Der/die ZweitgutachterIn nimmt eine Zweitbewertung vor und kann Vorschläge zum Gutachten machen.

GESAMTGUTACHTEN

Das Gesamtgutachten wird von dem/der ErstgutachterIn unter Berücksichtigung der formalen Kriterien des BDY erstellt. Können sich die GutachterInnen nicht auf ein Gesamtgutachten einigen, kann die Schulleitung gegebenenfalls eine weitere Person einbinden.

DIE PRÜFUNGSARBEIT

GLIEDERUNG DER ARBEIT

Das Deckblatt informiert über:

- Ausbildungsschule
- Name und Adresse des/der PrüfungsteilnehmerIn
- Abgabedatum
- Foto

Die sich daran anschließende Arbeit enthält folgende Elemente:

- tabellarischer Lebenslauf
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe
- Bearbeitung der Fragen/Themen
- Abbildungsverzeichnis
- Quellenverzeichnis
- Anhang
- Eidesstattliche Erklärung

Die Ausbildungsschule stellt hierzu ein Merkblatt zur Verfügung.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG ZUR AUTORINNENSCHAFT

Folgende Erklärung muss auf der letzten Seite der Arbeit abgedruckt und handschriftlich unterschrieben sein:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie für Quellen aus dem Internet.“

DOZENTEN/DOZENTINNEN-QUALIFIKATIONEN

Die Dozenten/Dozentinnen-Qualifikation ist für die BDY-anerkannten Ausbildungen verbindlich. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Schulleitung in Rücksprache mit dem Vorstand eine Sonderlösung treffen.

Berufsethische Richtlinien

des Berufsverbandes der Yogalehrenden in Deutschland e.V. (BDY)

Die Wirkungen von Yoga auf den Menschen in seiner Ganzheit sind weitreichend und segensreich. Diese Wirkungen kommen vor allem durch regelmäßiges Üben und den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden zustande. Im Yoga sind neben dem Fachwissen auch Charakter, Lebenseinstellung und Persönlichkeit von Lehrpersonen entscheidend für die Qualität der Begegnung und der Zusammenarbeit im Unterricht.

Der jahrtausendealte Yoga gründet seit jeher auf ethischen Prinzipien. Aus diesen ethischen Prinzipien leiten sich für den Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V. bestimmte berufsethische Richtlinien für Yogalehrende ab. Diese berufsethischen Richtlinien wurden im Interesse von Qualität, Transparenz und Vertrauensbildung durch die Mitglieder des BDY aufgestellt:

1. Als Yogalehrende sind wir uns der Verantwortung gegenüber den Lernenden bewusst. Nach bestem Wissen und Gewissen setzen wir unsere Kräfte dafür ein, ihre Gesundheit und Lebenskraft zu fördern. Darüber hinaus zeigen wir ihnen Wege zu innerer Stärke und Harmonie auf und bieten Möglichkeiten für ihre geistig-spirituelle Entwicklung.
2. Wir vermitteln bewährte gesundheitswirksame Methoden und Übungsweisen des Yoga in voller Anerkennung der geistigen und konfessionellen Freiheit des anderen Menschen. Als Yogalehrende erkennen wir den Wert aller Menschen an, unabhängig von Geschlecht, ethnischen Ursprung, politischer oder religiöser Überzeugung.
3. Wir respektieren die unterschiedlichen Yoga-Traditionen. Wir sind uns bewusst, dass die eigene Interpretation von Yoga nicht die einzig gültige ist.
4. Wir achten die Persönlichkeit und Freiheit der Lernenden. Aus diesem Verständnis heraus enthalten wir uns jeglicher psychischer, körperlicher, sozialer und materieller Ausnutzung.
5. Wir behandeln die persönlichen Daten und Mitteilungen der Lernenden vertraulich.
6. Als Yogalehrende respektieren wir unsere Grenzen und Kompetenzen und unterrichten nur was wir selber studiert haben und praktizieren. Wir bilden uns regelmäßig im Yoga weiter, um die eigene persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern.
7. Wir bleiben uns der Grenzen unserer Möglichkeiten bewusst. Lernende, die aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Verfassung für uns erkennbar einer Heilbehandlung bedürfen, regen wir an, sich in fachkompetente Hände zu begeben.
8. Wir informieren die Lernenden über unseren Yoga-Unterricht. Wenn wir in Ergänzung oder Begleitung unseres Yoga-Unterrichts andere Methoden einsetzen, klären wir die Lernenden über Art und Umfang dieser Methoden auf.

9. Wir informieren vor Beginn des Unterrichts die Lernenden über Dauer, Kosten und die Teilnahmebedingungen.

10. Als Yogalehrenden ist uns die Notwendigkeit des sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft und die Achtung von Natur und Umwelt bewusst. Wir richten daran das eigene Handeln aus und zeigen praktische Solidarität mit den Mitmenschen. Wir streben an, mit der Vielschichtigkeit der Gesellschaft und der Vielfalt von Kulturen selbstbewusst, offen und kritisch umzugehen und damit einen Beitrag zur demokratischen Gesellschaft zu leisten.

(Beschlissen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11.März 2000 in Göttingen)

A U S B I L D U N G S V E R T R A G

zwischen der

Praxis für Yoga und Meditation, e.V.
Karthäuser Str. 5 a, 34117 Kassel

und

Name

Adresse

.....

1. Ziel der Ausbildung

Die Praxis für Yoga und Meditation, e. V. gewährleistet mit der Yogalehr-Ausbildung eine fachgerechte Ausbildung zur Yogalehrerin und zum Yogalehrer. Auf der Grundlage des Europäischen Basisprogramms hat der BDY Rahmenrichtlinien für die Yogalehrausbildung entwickelt. Das Ziel der Ausbildung ist die Prüfung zur Yogalehrerin und zum Yogalehrer BDY/EYU durch den BDY. Gleichzeitig sind Ziele der Ausbildung die eigenen Yogakenntnisse für das persönliche Wachstum fachgerecht zu vertiefen und den jeweiligen individuellen spirituellen Weg zu begleiten.

2. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung beträgt etwa vier Jahre und sechs bis acht Monate Vorbereitungszeit für die Prüfung. Sie umfasst eine Mindestzahl von 800 Unterrichtsstunden einschließlich vier Einzelstunden pro Jahr. Pro Jahr sind in der Regel sechs bis sieben Wochenendseminare und eine Seminarwoche vorgesehen.

Die Ausbildung beginnt am 09.02.2018 in Kassel. Die Praxis für Yoga und Meditation e.V. verpflichtet sich, die festgelegten Seminare einzuhalten und setzt qualifizierte Referenten ein.

3. Gebühren für die Ausbildung: 8350,00 €

Diese Gebühr beinhaltet 20 Einzelstunden à 60,00 €, jeweils 5 Stunden in jedem Ausbildungsjahr.

4. Zahlungsweise

Der Betrag in Höhe von 8350,- € wird in 48 gleichbleibenden monatlichen Raten von 174,00 € per Bankeinzug von Ihrem Konto abgebucht.

Die 1. Zahlung wird am 1. 2. 2018 fällig.

5. Nebenkosten

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von den TeilnehmerInnen für jedes Seminar selbst getragen.

6. Seminarpflichten und Inanspruchnahme der Einzelstunden

Die TeilnehmerInnen des Studiengangs verpflichten sich in Eigenverantwortung zum regelmäßigen Besuch der Seminare, damit die Kontinuität der Ausbildung gewährleistet bleibt.

Kann ein Seminar innerhalb des Studiengangs nicht besucht werden, muss der versäumte Lehrinhalt nach Beratung mit den Ausbildungsleitern in einem anderen Ausbildungsseminar des BDY oder bei einer der Schulen mit vom BDY anerkannter Ausbildung nachgeholt werden.

Seminare beim BDY oder bei einer anderen Ausbildungsschule müssen auf eigene Kosten belegt werden. In der gesamten Ausbildungszeit sind maximal drei Ersatzseminare möglich.

7. Unterrichtspraktikum

Im Rahmen des internen Unterrichtspraktikums sind sechs Vorstellstunden zu geben. Hinzu kommen außerdem zwei weitere Vorstellstunden in Seminaren des BDY-Seminarprogramms für die Auszubildenden, die den BDY-Abschluss anstreben.

Das Schreiben von Seminarprotokollen ist Teil der Ausbildung.

8. Probezeit

Die ersten zwei Seminare der Ausbildung gelten als Probezeit. Sie bietet für beide Seiten die Möglichkeit zur Prüfung, ob der Stil der Ausbildung zusagt und die Anforderungen zu leisten sind.

Innerhalb der Probezeit besteht ein Rücktrittsrecht für jede(n) Teilnehmer(in) und ein Kündigungsrecht für die Praxis für Yoga und Meditation, e. V., innerhalb von sieben Tagen nach dem zweiten Seminar.

In einem solchen Fall endet die Ausbildung mit dem Zugang der entsprechenden Erklärung beim anderen Vertragsteil.

In diesem Fall werden die Ausbildungsgebühren anteilig zum gesamten Ausbildungsbetrag berechnet zuzüglich einer einmaligen Verwaltungsgebühr von 100,00€.

9. Ordentliche Vertragskündigung während der Vertragslaufzeit

Eine Kündigung des Vertrages nach der Probezeit ist beiderseitig mit dreimonatiger Frist zum nächsten Quartalsende möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Für die Wirksamkeit kommt es auf den Zeitpunkt des Zuganges beim Vertragspartner an, nicht auf den Zeitpunkt der Absendung der Erklärung.

Mit der Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr von 100,00€ fällig.

10. Abschlussprüfung

Die Ausbildung endet mit dem Abschlussdiplom der Praxis für Yoga und Meditation, e. V. nach 4 1/2 Jahren, mit einer schulinternen Abschlussprüfung, bestehend aus einem persönlichen Fachgespräch.

Das Diplom berechtigt gleichzeitig zur Anmeldung zur Prüfung zur Yogalehrerin und zum Yogalehrer BDY/EYU, entsprechend der Prüfungsordnung des BDY/EYU.

11. Prüfungsvoraussetzungen und –gebühren BDY/EYU

Voraussetzung zur Prüfung ist die Mitgliedschaft im BDY/EYU.

Die Prüfungszulassung setzt den Nachweis der Seminarteilnahme in vorstehendem Umfang und die Einzahlung der Prüfungsgebühr voraus.

Die Prüfungsgebühr vom BDY beträgt zur Zeit 350 €. Sie kann in zwei Raten bezahlt werden, und zwar je zur Hälfte bei Anmeldung zur Prüfung und zum Prüfungsbeginn.

12. Haftungsfreistellung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erkennt der (die) Teilnehmer(in) an, dass die Praxis für Yoga und Meditation, e. V. für Schäden jeglicher Art im Ausbildungsverlauf keine Haftung übernehmen kann mit Ausnahme des Nachweises grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Kassel, den

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

.....
(Praxis für Yoga und Meditation, e. V.)

.....
TeilnehmerIn der Ausbildung

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Für die Gebühren der Yogalehr - Ausbildung erteile ich hiermit eine Einzugsermächtigung über den Betrag von 8350,- € in 48 gleichbleibenden monatlichen Raten von 174,00 € an die Praxis für Yoga und Meditation, e. V., Karthäuser Str. 5 a, 34117 Kassel, beginnend am 01.02.2018.

Name

Adresse

.....

Bank

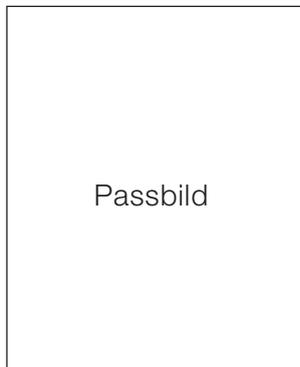
IBAN.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bewerbungsbogen

Beigefügte Unterlagen



- o Tabellarischer Lebenslauf
- o Bescheinigung über eigene Yoga-Praxis
- o Kurzdarstellung der Motivation zur Ausbildung

Angaben zur Person

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Tel. privat

Tel. dienstlich

Angaben zum Beruf

zurzeit ausgeübter Beruf

weitere Berufsqualifikationen

eigene Yoga-Erfahrung

ggf. eigene Yoga-Lehrerfahrung

ggf. eigene Meditationserfahrung

Datum / Unterschrift